

Einführung und Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen: Ablauf, Gremien und Verantwortlichkeiten

Stand 15.05.2019 | Ref. I/2

Fak: Fakultät/ZLF/CeDiS | KSE: Koordinationsstelle Studiengangsentwicklung | UL: Universitätsleitung
UR: Universitätsrat | FR: Fakultätsrat | ZE: Zentrale Einrichtungen |
ZV: Zentrale Verwaltung/Wissenschaftsunterstützende Dienste

Konzeptions- und Vorprüfungsphase	Phase 1a	Fak → Erstgespräch über die geplante Einführung/ Änderung und den Prozessablauf (Zeitplan, Beteiligte, Beratungsbedarf) → KSE
	Phase 1b	Fak → Erstellung des Entwurfs der (Änderungs-)Satzung Gegebenenfalls Beratung im Hinblick auf Abbildbarkeit und weitere Vorgaben Bei Neueinführung: Marktanalyse → KSE/ZE/ZV
		Fak → Prüfung formaler Kriterien der Abbildbarkeit und Studierbarkeit durch die im Erstgespräch festgelegten Beteiligten (ZV, ZIM, SprZ) und ggf. Anpassung des Satzungsentwurfs → KSE/ZE/ZV
		Fak /KSE → Vorstellung der Studiengangsskizze, bzw. Skizze der geplanten Änderungen in der Universitätsleitungssitzung Beschluss über die Skizze sowie der Eckpunkte der Zielvereinbarungen → UL

Zustimmung:
Phase 2a

Keine Zustimmung:
Phase 1b

Rechtsprüfungs- und Feedbackphase	Phase 2a	Fak → Bei Neueinführung oder größeren Änderungen: Vorstellung des Konzepts bzw. der Änderungen im UR → UR
	(Phase 2b)	IV/1 → Prüfung des Entwurfs in Hinblick auf rechtliche Konformität
		Prüfung des Entwurfs in Hinblick auf Konformität mit Leitlinien, Empfehlungskatalog, sowie Prüfung formaler Vorgaben von HRK und BayStudAkkV → I/2/KSE
	<div style="border: 1px dashed gray; padding: 5px; display: inline-block; margin-right: 20px;">Freigabe zu Phase 3 Änderungsbedarf zu Phase 2b</div> <div style="border: 1px dashed gray; padding: 5px; display: inline-block;">Stellungnahme und ggf. Empfehlungen oder Freigabe</div>	
Phase 2b		Fak → Überarbeitung der (Änderungs-)Satzung unter Beteiligung der festgelegten Beteiligten (ZV, ZIM, SprZ) → KSE/ZE/ZV
(Phase 2b)		IV/1 → Erneute rechtliche Prüfung → KSE/ZE/ZV

Freigabe: Phase 3

Änderungsbedarf: Phase 2b

Gremienphase	Phase 3	Fak → Vorbereitung der Unterlagen für den Fakultätsrat und Beschlussfassung → Fr
	Phase 3	Fak → Vorbereitung der Unterlagen für den Senat und Beschlussfassung → Senat
	Phase 3	Fak/IV/1 → Vorbereitung der Unterlagen für den Universitätsrat (Fak: Anlagen, IV/1: Beschlussvorlage) und Beschlussfassung → UR

Bei Zustimmung: Phase 4

Bei Änderungen oder Ablehnung durch eines der Gremien: Phase 2b

Einvernehmens- & Abbildungsphase	Phase 4	Fak → Vorbereitung der Unterlagen für das Ministerium durch Fakultät Einholen des Einvernehmens durch Ministerium durch IV/1 → IV/1
	Phase 4	Fak → Bereitstellung der StuPO und des Modulkatalogs zur Abbildung im HIS/stud.ip → ZIM/ZV
	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; display: inline-block; margin-right: 20px;">Nach Einvernehmen des Ministeriums ohne Maßgabe:</div> <div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; display: inline-block;">mit Maßgabe: Prozess ab 2b ohne Beschluss des UR Nach Umsetzung der Maßgabe Information an Ministerium durch IV/1</div>	
	<div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; text-align: center;"> Bekanntmachung durch IV/5 Inkrafttreten der Satzung </div>	

Der Ablaufplan beschreibt die wichtigsten Schritte und deren Reihenfolge. Details werden im Laufzettel festgelegt und dokumentiert. Die KSE ist über jeden Schritt zu informieren, so dass eine sorgfältige Dokumentation an zentraler Stelle erfolgt. Ein digitales Workflowmanagement als Ersatz für den Laufzettel soll zeitnah eingeführt werden.